

Amts- blatt



für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 4 **Freyung, 28.02.2025** **55. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
22.01.2025	Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Naturschutzbeirats bei der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Freyung-Grafenau	13
21.02.2025	Übung der Bundeswehr am 13.03.2025	13

Bekanntmachung

Zusammensetzung des Naturschutzbeirats bei der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Freyung-Grafenau

Freyung, 22.01.2025
Landratsamt Freyung-Grafenau

Höcherl
Regierungsdirektor

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz und § 2 der Verordnung über die Naturschutzbeiräte wurden für die 11. Amtszeit (01.09.2024 – 31.08.2029) fünf Mitglieder und je ein Stellvertreter berufen:

Ordentliches Beiratsmitglied	Stellvertretendes Beiratsmitglied
Dr. Heibl Christoph	Linner Jochen
Kleijn Karel	Laux Antje
Billmeier Karlheinz	Poost Stefan
Kreuzer Wolfgang	Malzer Thomas
Binder Elke	König Max

Übung der Bundeswehr am 13.03.2025 Manövermeldung

Die Bundeswehr führt am 13.03.2025 eine Orientierungsübung zu Fuß bei Tag und Dämmerung von Nord nach Süd verlaufend durch.

Übungsart:
Freilaufende Bataillonsübung;
Schwerpunkt: Orientierungsübung mit Karte, Kompass, zu Fuß bei Tag/Dämmerung

Übungszeitraum:
13.03.2025

Betroffene Landkreise und Städte:
Freyung-Grafenau, Landkreis Regen

Hauptaktionsraum:

Vorgenannte Landkreise

Anzahl/Art Fahrzeuge:

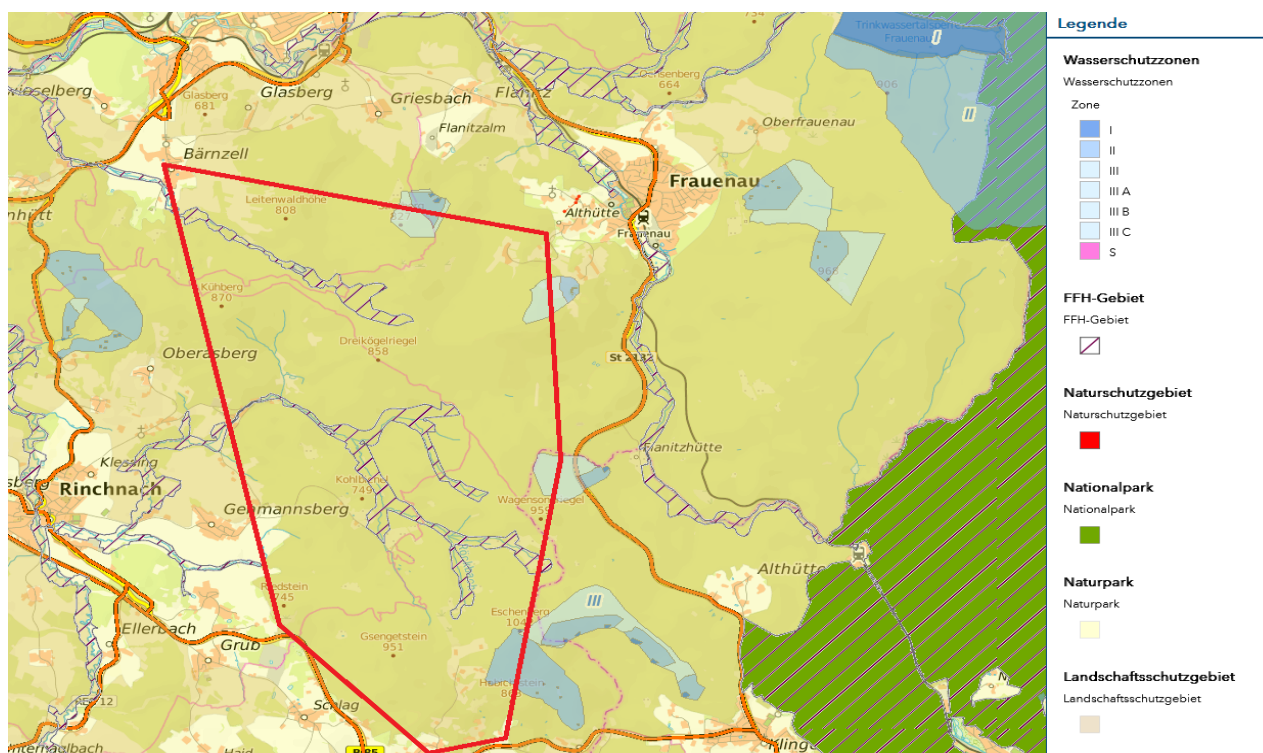
3 Radfahrzeuge

Truppenstärke gesamt:

15 Soldaten in mehreren Gruppen

Übungsraum:

Auflesens von Spreng- oder Kampfmitteln und Munition wird hingewiesen. Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der Bundeswehr selbst unter der eingerichteten Servicenummer: 08551 – 912 – 2601 oder der nächsten Polizeidienststelle mitzuteilen. Munition oder Sprengkörper dürfen wegen der Unfallgefahr nicht berührt werden. Für die Entsorgung der Fundmunition / Kampfmittel ist nach dem Verursacher-Prinzip die Bundeswehr selbst uneingeschränkt zuständig.



Hinweise:

Es ist kein Einsatz von Manövermunition oder Leucht- und Signalmunition vorgesehen. Fahrzeugbewegungen durch Klein-KFZ finden lediglich zur Verbringung und Marschüberwachung auf dafür vorgesehenen Wegen statt. Eine Behinderung des zivilen Verkehrs ist zu keinem Zeitpunkt vorgesehen. In medizinischen Notfällen die nicht selbst, zeitgerecht behandelt werden können, wird auf die zivile Rettungskette zurückgegriffen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und Verkauf von militärischen Munition, Sprengkörpern und Sprengstoff ist verboten. Auf die Strafbarkeit des

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind unabhängig von der Höhe der Schadensforderung umgehend **schriftlich bei der Gemeinde anzumelden**. Formblätter (Einzelanträge) liegen dort vor bzw. sind von der Bundeswehr direkt anzufordern. Die Gemeinden leiten die bei ihr eingegangenen Anträge möglichst innerhalb von zwei Wochen an die örtlich zuständige Standortverwaltung mit Geländebetreuungsstellen.

Freyung, 21.02.2025
Landratsamt Freyung-Grafenau

Scheichenzuber-Art

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:

Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-4506
E-Mail: info@landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
